Stellungnahme
des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz
zur Eingabe von [redacted]

Das BMWK nimmt zu der Eingabe wie folgt Stellung:

Der menschengemachte Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Um unsere natürlichen Lebensgrundlagen sowie die Freiheit künftiger Generationen zu schützen und unsere internationalen, europäischen und nationalen Verpflichtungen umzusetzen, gilt es, auf allen politischen Ebenen entschlossen zu handeln und unsere Treibhausgasemissionen schnell und massiv zu senken. Um unser Langfristziel der Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2045 in Deutschland sowie zahlreiche Zwischenziele zu erreichen, müssen wir in allen Sektoren angemessene Maßnahmen ergreifen.

Der Energiewende kommt bei der Transformation eine Schlüsselrolle zu. Nicht nur ist die Energiewirtschaft für den größten Anteil der Treibhausgasemissionen in Deutschland verantwortlich. Auch geht die Verantwortung des Energiesektors über die eigenen sektoralen Grenzen hinaus: Durch die notwendige Elektrifizierung großer Teile weiterer Sektoren (z.B. Gebäude und Verkehr) und den künftig steigenden Bedarf an grünem Wasserstoff muss der Sektor auch einen wichtigen Beitrag zu deren Dekarbonisierung leisten.

Hauptaufgabe der nächsten Jahre ist somit, die Dekarbonisierung des Energiesektors durch intensive Anstrengungen bei der Energieeffizienz in allen Nachfragesektoren, den Umbau der Infrastrukturen mit Blick auf den schrittweisen Ausstieg aus allen fossilen Energieträgern und den massiv beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Strom- und Wärmeerzeugung voranzutreiben. Gleichzeitig müssen Nachhaltigkeit, Systemstabilität, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit, und damit auch die Akzeptanz der Energiewende, gewährleistet sein.

...

Die maximal zulässige Betriebsdauer der drei noch am Netz befindlichen deutschen Kernkraftwerke (Emsland, Neckarwestheim 2, Isar 2) bestimmt sich nach dem Atomgesetz. Die Berechtigung zum Leistungsbetrieb dieser Kernkraftwerke erlischt gemäß § 7 Absatz 1a Nr. 6 des Atomgesetzes mit Ablauf des 31. Dezember 2022. Ein Weiterbetrieb dieser Kernkraftwerke nach Ablauf dieses Datums ist daher nach dem Atomgesetz nicht zulässig.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz haben im März geprüft, ob und inwiefern eine Verlängerung der Laufzeiten von Atomkraftwerken zu diesem Zeitpunkt zur Energiesicherheit beitragen würde. Hierin waren beide Ressorts zu dem Ergebnis gelangt, dass eine Verlängerung der Laufzeiten von Atomkraftwerken in Deutschland nur einen sehr begrenzten Beitrag zur Sicherung der Energieversorgung in Deutschland leisten könnte, und dies zu sehr hohen wirtschaftlichen Kosten sowie rechtlichen und technischen Unwägbarkeiten.

Spätestens der Ukraine-Krieg und seine Auswirkungen haben in den letzten Monaten zudem verdeutlicht, dass es bei der Energiewende nicht nur um Klimaschutz, sondern auch u.a. um Energiesicherheit geht. Auch als Antwort darauf werden wir die Energiewende deutlich beschleunigen. Diesen Sommer haben wir das Energiesofortmaßnahmenpaket, als größtes Reformpaket für die erneuerbaren Energien seit Jahren, vielleicht Jahrzehnten, beschlossen. Damit schützen wir nicht nur das Klima, sondern stärken zugleich unsere Energiesicherheit und machen uns unabhängiger von den Preisschwankungen internationaler Energiemärkte.

Auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität liegen große Chancen für die Modernisierung unseres Landes und den Industriestandort Deutschland. Indem Deutschland beim Klimaschutz vorangeht, können beispielsweise hiesige Unternehmen sowie Ingenieurinnen und Ingenieure frühzeitig Technologien, Anlagen und Verfahren entwickeln, die andere Staaten auf dem Weg zur Dekarbonisierung ebenso benötigen werden. Dies steigert die internationale Wettbewerbsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandorts und schafft klimaneutralen Wohlstand und gute Arbeit. Diese Chancen gilt es zu nutzen und die Transformation zu einem Erfolgsmodell zu machen.

...

Hierfür setzen wir auch auf die enge und kontinuierliche Zusammenarbeit mit einer Vielzahl an Akteurinnen und Akteuren, zum Beispiel aus der Energiewirtschaft, der Industrie, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft.